

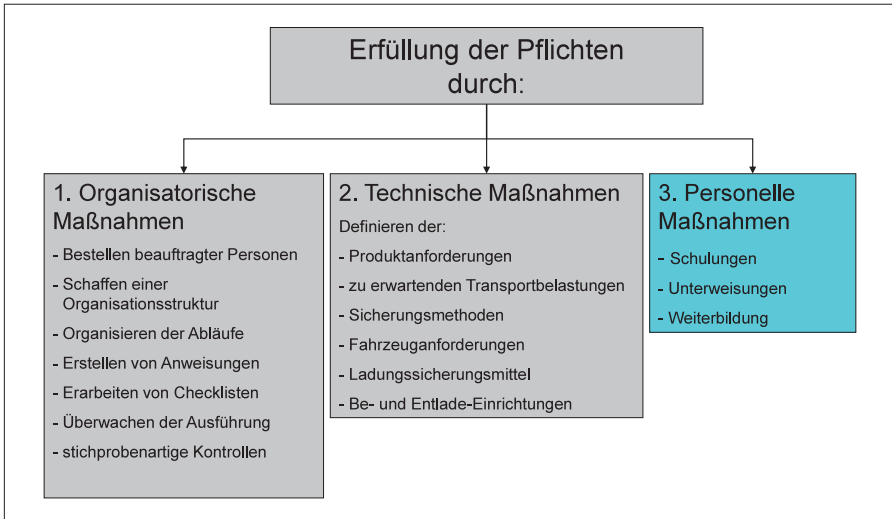
7 Praktische Umsetzung – Personelle Maßnahmen



7.1 Schulungen

Die Ausbildung/Unterweisung hat entscheidende Bedeutung in einer Organisation. Nur wenn jeder Beteiligte das notwendige Hintergrund-/Basiswissen hat, kann er Anweisungen korrekt umsetzen. Hier stellt sich oft die Frage: „Wo steht’s und wie oft?“ soll geschult und unterwiesen werden. Leider gibt es nur wenige eindeutige Regelungen. Eine davon findet sich im Gefahrgut-Recht. Das **Kapitel 1.3 im ADR** legt die regelmäßige Unterweisung fest.

Empfehlung: Durchführen der Unterweisung mindestens jährlich oder anlassbezogen.



Die **VDI-2700 Blatt 5** „Qualitätsmanagement-Systeme“ schreibt im Kapitel 4.4.2

„Der Unternehmer veranlasst nach Bedarf, mindestens jedoch einmal alle drei Jahre, die regelmäßige Schulung von Personen, die mit Ladungssicherungsaufgaben betraut sind.“

Aus der Erfahrung halte ich die Variante „nach Bedarf“ für die bessere Lösung.



Praxistipp:

Abhängig vom Personalstand ist es sinnvoll, jedes Jahr mit einem Teil der Mannschaft eine Ausbildung durchzuführen. Dadurch wird das allgemeine Wissensniveau aller Mitarbeiter nachhaltig angehoben. Bei geringer Fluktuation bietet es sich an, den Praxisteil gegenüber der Theorie auszuweiten. Die Veranstaltung im eigenen Haus durchzuführen hat die meisten Vorteile, weil speziell auf die Bedürfnisse der Beteiligten eingegangen werden kann. Der Hinweis auf Personen die „mit Ladungssicherungsaufgaben betraut sind“ bezieht sich nicht nur auf das Verladepersonal, sondern auch auf das Organisationspersonal wie Büro, Administration, Disposition usw. Erfahrungsgemäß finden sich hier die größten Defizite, die sich dann massiv in der Praxis auswirken.